

## Einwohnergemeinde Interlaken

### **Änderung der Uferschutzplanung nach SFG Zone für Sport- und Freizeitanlagen ZSF öA «Öffentlicher Aufenthaltsbereich»**

---

---

Mitwirkungsbericht

rev. Mai 2021

06397\_MWB\_211123.indd/cm/al/bm

**Impressum****Auftraggeber**

Einwohnergemeinde Interlaken

**Auftragnehmer:**

ecoptima, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern  
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81  
[www.ecoptima.ch](http://www.ecoptima.ch), [info@ecoptima.ch](mailto:info@ecoptima.ch)

**Bearbeitung:**

Balthasar Marx, Raumplaner MAS ETH, FSU  
Carmen Minder, Geografin MSc.

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>4</b>
1.1	Vorhaben	4
1.2	Mitwirkungsaufgabe	4
1.3	Übersicht über die Eingaben	4
1.4	Änderungen aufgrund der Mitwirkung	7
<b>2.</b>	<b>Auswertung und Stellungnahme zu den Mitwirkungseingaben</b>	<b>8</b>
2.1	Allgemeines	8
2.2	Testbetrieb	9
2.3	Platzordnung/Sicherheit	12
2.4	Infrastruktur	13
2.5	Nachbarschaft und PassantInnen	13
2.6	Öffentliche Nutzung	13
2.7	Standortwahl	14

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Vorhaben

Die Gemeinde Interlaken sucht mit den angrenzenden Gemeinden seit ungefähr vier Jahren nach einem neuen Aufenthaltsort für soziale Randgruppen. Nachdem der frühere Aufenthaltsort am Schuhgässli aufgelöst werden musste, halten sich die Randgruppen heute an der Kanalpromenade auf Höhe des Westbahnhofes Interlaken auf. Aufgrund von Konflikten mit den Nutzungen der umliegenden Grundstücke (Tourismus, Bahnhof, Schifffahrt, Uferpromenade) und im Hinblick auf die Entwicklung der Wohnquartiere, die über die Kanalpromenade erschlossen werden, besteht seitens Gemeinde Handlungsbedarf. Die Situation für die NutzerInnen des Aufenthaltsorts, für die AnwohnerInnen sowie für die umliegenden Publikumsnutzungen soll verbessert werden. Zu diesem Zweck möchte die Gemeinde einen neuen Aufenthaltsort schaffen, der den Nutzenden anstelle des heutigen Standorts an der Kanalpromenade zur Verfügung steht.

Mit der Änderung der Uferschutzplanung soll die planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden, um einen öffentlichen Aufenthaltsbereich unter dem Goldswilviadukt einzurichten.

### 1.2 Mitwirkungsaufgabe

Die Unterlagen wurden vom 7. März bis 8. April 2019 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Gegenstand der Mitwirkung bildeten:

#### Planungsunterlagen (rechtsverbindlicher Charakter)

- Ausschnitt Uferschutzplan und Auszug Vorschriften zum Uferschutzplan

#### Weitere Unterlagen (informativer Charakter)

- Erläuterungsbericht

Dieser Mitwirkungsbericht führt die Anliegen der Mitwirkenden auf, nimmt aus Sicht der Gemeinde dazu Stellung und zeigt auf, wie darauf reagiert wird.

Der Mitwirkungsbericht ist nach Themen gegliedert. Die Eingaben werden thematisch zusammengefasst. Es ist jeweils angegeben, welche Mitwirkenden eine Eingabe zum entsprechenden Thema gemacht haben.

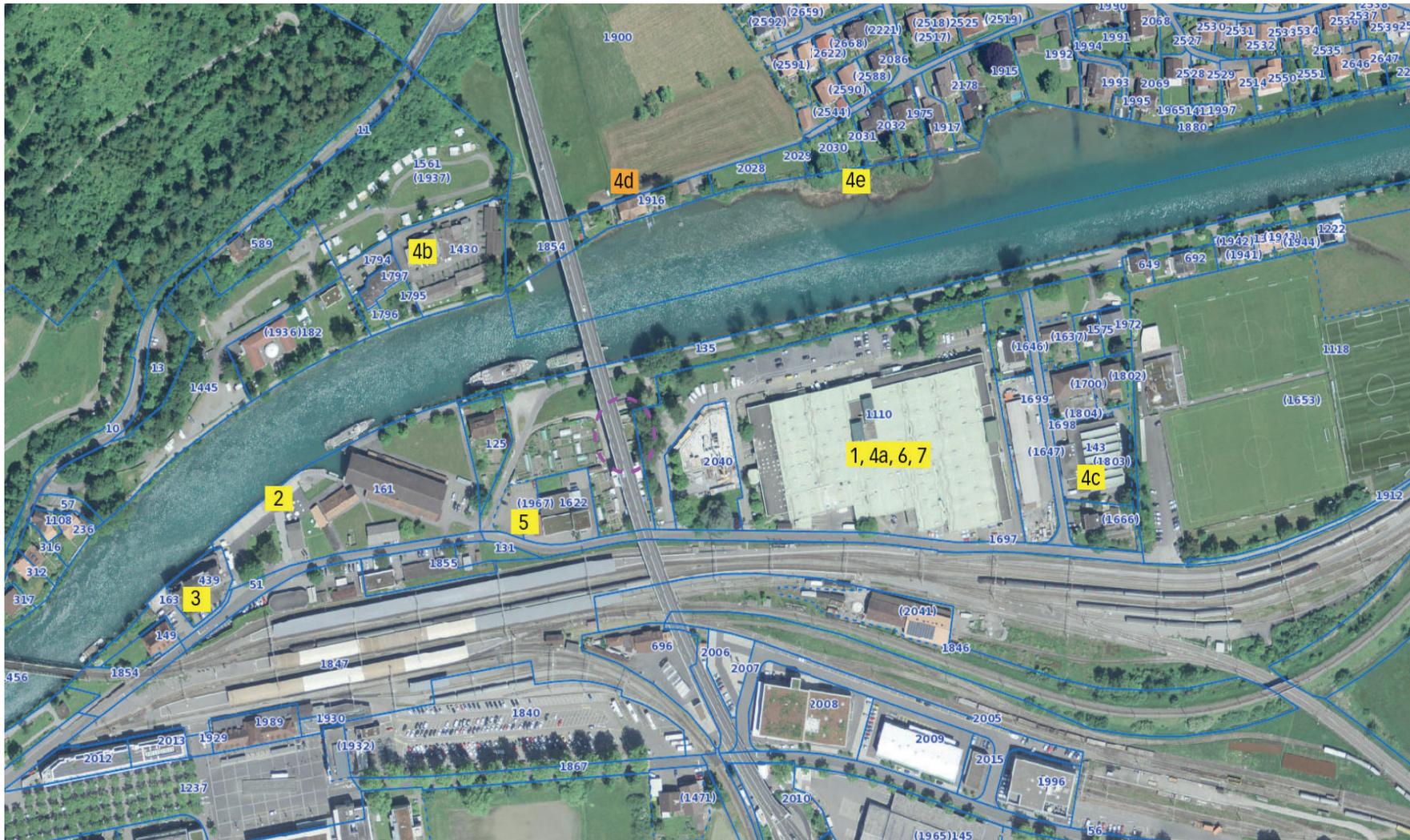
### 1.3 Übersicht über die Eingaben

Während der Mitwirkungsaufgabe gingen 7 Eingaben ein. Nachfolgend sind alle VerfasserInnen der eingegangenen Mitwirkungsbeiträge aufgeführt. Es ist jeweils vermerkt, ob es sich um eine **Privatperson (pr)** oder um einen **Betrieb (be)** handelt.

### Mitwirkende

- 1: pr Bleuer Therese, Kammistrasse 13,  
3800 Interlaken
- 2: be BLS Netz AG, Bucherstrasse 1,  
Postfach 1465, 3401 Burgdorf
- 3: be Hotel du Lac, Advokatin Monika Roth,  
Gartenstrasse 20, Postfach 326,  
4102 Binningen
- 4a be WSI Gewerbepark AG,  
Kammistrasse 11, 3800 Interlaken
- 4b: be Aare Motel AG, Brienzstrasse 38,  
3800 Interlaken
- 4c: be Schmocker AG, Dammweg 15,  
3800 Interlaken
- 4d: pr Haug Gabriela, Eyenmatte 3,  
3805 Goldswil
- 4e: pr Zumkehr Jürg, Eyenweg 52,  
3805 Goldswil
- 5: be Merag AG, Kammistrasse 5,  
3800 Interlaken
- 6: be SBB AG, Immobilien Bewirtschaftung  
Region Mitte, Riggenbachstrasse 8,  
Postfach 1726, 4601 Olten
- 7: be\* WSI Gewerbepark AG,  
Kammistrasse 11, 3800 Interlaken

\* stellvertretend für die Mieterinnen und Mieter des WSI  
KammiCenters und des WSI Gewerbeparks



Übersicht über die Mitwirkenden (Perimeter der Änderung ist pink markiert). (Hinweis: wird vor der öffentlichen Auflage entfernt)

## 1.4 Änderungen aufgrund der Mitwirkung

Infolge der Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung wurden die planungsrechtlichen Instrumente angepasst und neue zusätzliche Massnahmen erarbeitet:

Planungsrechtliche Instrumente:

- Die Umzonung erfolgt in eine Zone für Sport und Freizeitanlagen ZSF, welche nicht als Freifläche nach SFG bezeichnet wird.
- Ermöglichung eines allseitigen Sichtschutzes/Arealabgrenzung mittels Zäunen oder Bepflanzung.
- Die wesentlichen Eckwerte des Betriebskonzepts, namentlich die Betriebszeiten, werden in die USV integriert.
- Die Wiedergabe von Musik sowie Parkplätze werden ausgeschlossen.
- Einige Bestimmungen resp. verwendete Begriffe werden präzisiert.
  
- Ergänzung Erläuterungsbericht bezüglich:
  - Erfahrungen Testbetrieb
  - Betriebskonzept
  - Platzordnung
  - Risikoanalyse
  - Ergebnisse Lärmprüfung
  - Weitere Ergänzungen und Präzisierungen

Weitere Instrumente:

- Das Planungsdossier wird mit einem detaillierten Zusatzbericht Standortevaluation ergänzt.
- Erarbeitung der Grundzüge eines Betriebskonzepts mit Platzordnung (vgl. Zwischenstand als Anhang des Erläuterungsberichts):
  - Räumliche Abgrenzung zur Nachbarschaft, u.a. mit Sichtschutz
  - Festlegung der Betriebszeiten (Winter: 9.00 – 20.00 Uhr, Sommer: 9.00 – 21.00 Uhr)
  - Definition von Massnahmen zur Vereinbarkeit mit den umliegenden Nutzungen (Schrebergärten, Spaziergängerinnen und Spaziergänger, Nutzerinnen und Nutzer WSI Gewerbepark)
  - Kontrollen und Durchsetzung der Platzordnung (Häufigkeit, Personal etc.) sowohl auf dem Areal als auch in der Umgebung (inkl. Zugangswegen vom/zum Bahnhof Interlaken Ost)
  - Begleitung und Prävention durch Contact und Runden Tisch
- Begleitung und Monitoring des Betriebs und der Auswirkungen durch einen Runden Tisch unter der Federführung der Gemeinde und mit Einbezug der Nachbarschaft.

## 2. Auswertung und Stellungnahme zu den Mitwirkungseingaben

Verfasser Nr.	Eingabe	Stellungnahme des Gemeinderats	Massnahmen
<b>2.1 Allgemeines</b>			
2	2.1.1	Die Mitwirkenden können der neuen ZSF grundsätzlich zustimmen.	Zur Kenntnis genommen.
1, 3, 4, 5, 6, 7	2.1.2	Die Mitwirkenden lehnen den Standort «Interlaken Ost» für einen öffentlichen Aufenthaltsbereich für Randständige ab.	Zur Kenntnis genommen.
1	2.1.3	Es sei fragwürdig, eine Randständigenszene zu dulden und mit entsprechender Infrastruktur gar eine grössere Szene zu fördern. Anstelle der Schaffung eines öffentlichen Aufenthaltsbereiches seien Randständige auf soziale und medizinische Hilfe angewiesen und sollen vielmehr Unterstützung wie betreutes Wohnen, Pflege- und Therapieangebote, geschützte Arbeitsplätze, sowie eine Tages- und Wochenstruktur erhalten.	<p>Der Gemeinderat teilt die Meinung, dass auch Massnahmen zur Reintegration von randständigen Personen in die Gesellschaft getroffen werden müssen. Der Gemeinderat erachtet es jedoch auch als seine Pflicht, randständigen Personen Orte bieten zu können, in denen sie sich frei aufhalten, bewegen und austauschen können. Er geht davon aus, dass randständige Personen bei allen integrativen Massnahmen einen Treffpunkt suchen und finden werden und die Nachfrage bestehen bleibt.</p> <p>Die Randständigenszene zählt aktuell rund 15 bis 30 alkohol- und drogensüchtige Männer und Frauen. Dies entspricht auch der maximalen Anzahl Personen, die sich gemäss Beobachtungen während dem Testbetrieb am Ort aufgehalten hat. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dies der erwarteten maximalen künftigen Anzahl an Nutzerinnen und Nutzern entspricht, da die Randständigen vorwiegend aus den Bödeli-Gemeinden und vereinzelt auch aus den Tälern des östlichen Oberlands stammen und die Szene demnach beschränkt ist. Da die Situationen für Randständige in Bern, Thun und Burgdorf verbessert wurden, ist auch keine Personenzunahme durch «Tourismus» zu erwarten. betriebs</p> <p>Ziel der vorliegenden Planung ist es, der momentanen Anzahl Personen einen Ort anbieten zu können. Mit der Fortführung des Runden Tisches, im Rahmen dessen das Monitoring und die Begleitung des Betriebs sichergestellt werden soll könnte eine allfällige Vergrösserung der Szene frühzeitig festgestellt und kurzfristige Massnahmen geprüft und eingeleitet werden.</p>

<i>Verfasser Nr.</i>	<i>Eingabe</i>	<i>Stellungnahme des Gemeinderats</i>	<i>Massnahmen</i>
	<b>2.2 Testbetrieb</b>		
1, 3, 4, 5, 7	2.2.1 Die Mitwirkenden machten im Testbetrieb 2017 schlechte Erfahrungen. Es kam zu Lärm, Gerüchen, Krakeleien, Bettelei, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch sowie der Behinderung, Gefährdung und Belästigung Dritter.	<p>Erfahrungen des Testbetriebs 2017 aus Sicht des Gemeinderats zeigen, dass der Betrieb während den ersten sechs Monaten aus der Optik der Randständigen, der Gemeinde sowie den Nutzerinnen und Nutzern der Schrebergärten gut gelaufen ist.</p> <p>Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Mieterinnen und Mieter des WSI Gewerbeparks mit der Situation nicht einverstanden waren. Während dem Testbetrieb bestand eine Platzordnung, die jedoch nicht immer eingehalten wurde, unter anderem auch, weil die Kontrollen aus Kapazitätsgründen auf ein Minimum reduziert werden mussten und der Betrieb fachlich nicht im gewünschten Umfang begleitet werden konnte.</p> <p>Ziel des künftigen Betriebs ist es, mit einem Betriebskonzept den Aufenthaltsbereich räumlich, zeitlich und hinsichtlich der erlaubten Nutzungsarten klar abzugrenzen und die Durchsetzung der Platzordnung sicherzustellen. Dabei wird eine Kombination zwischen Selbstregulierung und Kontrollen angestrebt. Dabei ist es wichtig, eine angemessene Form für die Kontrollen zu finden, so dass diese akzeptiert werden und Provokationen vermieden werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Festlegen der Grundsätze des Betriebs in den Uferschutzvorschriften</li><li>– Entwurf Betriebskonzept mit Platzordnung (Anhang Erläuterungsbericht)</li><li>– Ergänzung Erläuterungsbericht in Kap. 2.3</li></ul>
1, 4, 6	2.2.2 Es wurde ausserdem die Erfahrung gemacht, dass sich die Szene nicht auf die gemeindeeigene Parzelle beschränkt, sondern das Gebiet bis hin zur Aarepromenade genutzt und teilweise sogar das Kammi-Areal genutzt wurde.	<p>Um die Nutzung als öffentlichen Aufenthaltsort mit den umliegenden Gewerbenutzungen, PassantInnen und der Nachbarschaft zu vereinbaren, werden die nötigen Massnahmen für eine bestmögliche Abschirmung des Areals geprüft. Die Arealbegrenzung soll im Gelände klar markiert und mittels Platzordnung durchgesetzt werden. Sie ist Teil des Betriebskonzepts und die dafür notwendigen Infrastrukturen werden planungsrechtlich ermöglicht (vgl. Nr. 2.2.1).</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Änderung Vorschriften zur ZSF öA: Ermöglichung einer allseitigen Abgrenzung des Areals mittels Zäunen und Bepflanzung.</li><li>– weiteres: vgl. Nr. 2.2.1</li></ul>

<i>Verfasser Nr.</i>	<i>Eingabe</i>	<i>Stellungnahme des Gemeinderats</i>	<i>Massnahmen</i>
4	2.2.3 Die betroffenen NutzerInnen der Schrebergärten haben sich während des Testbetriebs zurückgezogen, um Konfrontationen mit den Randständigen aus dem Weg zu gehen.	Die Erfahrungen der Gemeinde zeigen, dass nach anfänglichen Startschwierigkeiten und Konflikten zwischen den Nutzerinnen und Nutzern der Schrebergärten sowie den Randständigen mittels Gesprächen Konsens gefunden werden konnte und das Nebeneinander und teilweise gar Miteinander der beiden Nutzergruppen gut funktioniert hat. Es ist der Gemeinde bewusst, dass auf das Nebeneinander der beider Nutzergruppen auch bei einem künftigen Betrieb besonderes Augenmerk gelegt werden muss.	<ul style="list-style-type: none"><li>– Festlegen der Grundsätze des Betriebs in den Uferschutzvorschriften</li><li>– Entwurf Betriebskonzept mit Platzordnung (Anhang Erläuterungsbericht)</li><li>– Begleitung/Monitoring durch den Runden Tisch mit Einbezug der Nachbarschaft</li></ul>
1, 4, 5	2.2.4 Die Zahl der NutzerInnen der Parzelle stieg während des Testbetriebs laufend an, und zum Ende hielten sich jeweils bis zu 200 Personen um den Standort auf. Die Gemeinde rechnet mit maximal 20 Personen, was der Situation während des Testbetriebs widerspricht. Durch die grosse Anzahl Nutzenden lud der Standort zum Drogenhandel ein.	Die Randständigenszene zählt aktuell rund 15 bis 30 alkohol- und drogen-süchtige Männer und Frauen. Dies entspricht auch der maximalen Anzahl Personen, die sich gemäss Beobachtungen während dem Testbetrieb zeitweilens am Ort aufgehalten hat. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dies der erwarteten maximalen künftigen Anzahl an Nutzerinnen und Nutzern entspricht, da die Randständigen vorwiegend aus den Bördeli-Gemeinden und vereinzelt auch aus den Tälern des östlichen Oberlands stammen und die Szene demnach beschränkt ist. Da die Situationen für Randständige in Bern, Thun und Burgdorf verbessert wurden, ist auch keine Personenzunahme durch «Tourismus» zu erwarten. Längerfristig ist die Absicht der Gemeinde, die Szene mit Hilfeleistungen und Massnahmen zur Reintegration und zur Prävention verringern zu können. Ziel der vorliegenden Planung ist es, der momentanen Anzahl Personen einen Ort anbieten zu können. Mit der Fortführung des Runden Tisches, im Rahmen dessen das Monitoring und die Begleitung des Betriebs sichergestellt werden soll könnte eine allfällige Vergrösserung der Szene frühzeitig festgestellt und kurzfristig Massnahmen geprüft und eingeleitet werden.	vgl. 2.1.3.

<i>Verfasser Nr.</i>	<i>Eingabe</i>	<i>Stellungnahme des Gemeinderats</i>	<i>Massnahmen</i>
1, 3, 4, 5 2.2.5	Über die Evaluation des Testbetriebs und den Einbezug der Nachbarschaft und weiterer beteiligter Akteure sei nichts bekannt. Dies führe zu einer vollkommen einseitigen und daher auch unzureichenden Bewertung der Situation (negative Erfahrungen werden nicht aufgezeigt), in welcher die Nachbarschaft ignoriert wurde.	<p>Erfahrungen des Testbetriebs 2017 aus Sicht des Gemeinderats zeigen, dass der Betrieb während den ersten sechs Monaten aus der Optik der Randständigen, der Gemeinde sowie den Nutzerinnen und Nutzern der Schrebergärten gut gelaufen ist. Mit Letzteren wurde nach anfänglichen Schwierigkeit intensiv das Gespräch gesucht und ein Konsens gefunden. Es entstanden sogar gegenseitige Hilfeleistungen.</p> <p>Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Mieterinnen und Mieter des WSI Gewerbeparks mit der Situation nicht einverstanden waren. Während dem Testbetrieb bestand eine Platzordnung, die jedoch nicht immer eingehalten wurde, unter anderem auch, weil die Kontrollen aus Kapazitätsgründen auf ein Minimum reduziert werden mussten.</p> <p>Ziel des künftigen Betriebs ist es, mit einem Betriebskonzept den Aufenthaltsbereich räumlich, zeitlich und hinsichtlich der erlaubten Nutzungsarten klar abzugrenzen und die Durchsetzung der Platzordnung sicherzustellen. Dabei wird eine Kombination zwischen Selbstregulierung und Kontrollen angestrebt. Dabei ist es wichtig, eine angemessene Form für die Kontrollen zu finden, so dass diese akzeptiert werden und Provokationen vermieden werden.</p> <p>Zudem ist ein Monitoring, resp. eine Begleitung des Betriebs durch den fortgeführten Runden Tisch und unter Beizug von Vertreterinnen und Vertretern aus der Nachbarschaft vorgesehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Festlegen der Grundsätze des Betriebs in den Uferschutzvorschriften</li><li>– Entwurf Betriebskonzept mit Platzordnung (Anhang Erläuterungsbericht)</li><li>– Begleitung/Monitoring durch den Runden Tisch mit Einbezug der Nachbarschaft</li><li>– Ergänzung Erläuterungsbericht in Kap. 2.1 und 2.3</li></ul>
4 2.2.6	Die Mitwirkenden beantragen einen komplett neu aufgelegten Erläuterungsbericht (vgl. vorangehender Punkt).	<p>Eine erneute Mitwirkung zur vorliegenden Planung wird nicht durchgeführt. Für die nachfolgenden Planungsschritte wird der Erläuterungsbericht jedoch mit Erfahrungen aus dem Testbetrieb, einer Risikoanalyse, Ergebnissen der Lärmüberprüfung und einem Entwurf für Betriebskonzept mit Platzordnung ergänzt. Bestandteil des Planungsdossiers ist zudem ein Zusatzbericht Standortevaluation.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Ergänzung Erläuterungsbericht in Kap. 2.3</li><li>– Betriebskonzept mit Platzordnung</li></ul>

<i>Verfasser Nr.</i>	<i>Eingabe</i>	<i>Stellungnahme des Gemeinderats</i>	<i>Massnahmen</i>
	<b>2.3 Platzordnung/Sicherheit</b>		
1, 2, 3, 4, 2.3.1 5, 6, 7	Es werden Drogenhandel und massive Polizeieinsätze erwartet. Die sich mit der Schaffung eines Aufenthaltsorts für Randständige etablierende Alkohol- und Drogenszene beeinträchtigt die Sicherheit der Nachbarschaft und der PassantInnen. Die Ergreifung und strikte Durchführung spezifischer Massnahmen, wie die regelmässige Anwesenheit von Sicherheitspersonal bzw. die Durchführung von entsprechenden Kontrollen ist unabdingbar und habe insbesondere ab 17.00 Uhr, aber auch tagsüber zu regelmässigen, angemessenen Zeiten zu erfolgen, um potentielle Sicherheitsrisikos zu vermeiden.	Die Nutzung des künftigen öffentlichen Aufenthaltsbereiches soll mittels Platzordnung geregelt und von der Gemeinde unter Einbezug vorhandener Institutionen begleitet werden. Dazu gehören auch Kontrollen zur Durchsetzung der Platzordnung im erforderlichen Umfang. Details sind im Betriebskonzept zu definieren.	<ul style="list-style-type: none"><li>– Festlegen der Grundsätze des Betriebs in den Uferschutzvorschriften</li><li>– Entwurf Betriebskonzept mit Platzordnung (Anhang Erläuterungsbericht)</li><li>– Begleitung/Monitoring</li></ul>
5	2.3.2 Die Öffnungszeiten werden als zu lange empfunden, als das es noch immer Tagesöffnungszeiten sind. Die Mitwirkenden würden nur Öffnungszeiten bis 17.00 Uhr noch als Tagesöffnungszeiten bezeichnen.	Der Gemeinderat nimmt die Anregung zur Kenntnis. Es sollen nach Jahreszeiten differenzierte Öffnungszeiten festgelegt werden: <ul style="list-style-type: none"><li>– November – März: 9.00 bis 20.00 Uhr</li><li>– April – Oktober 9.00 bis 21.00 Uhr</li></ul> Eine frühere Schliessung des Areals ist nicht realistisch, resp. würde zu einer unerwünschten Verlagerung ins umliegende Quartier führen. Die Öffnungszeiten sind durch Kontrollmassnahmen effektiv durchzusetzen.	<ul style="list-style-type: none"><li>– Festlegen der Grundsätze des Betriebs (u.a. Betriebszeiten) in den Uferschutzvorschriften</li><li>– Entwurf Betriebskonzept mit Platzordnung (Anhang Erläuterungsbericht)</li></ul>
3, 4, 5	2.3.3 Die durch die Gemeinde getroffenen Massnahmen während dem Testbetrieb waren ungenügend für einen geregelten Betrieb einer Zone für Randständige. So wurde z.B. der reine Tagesaufenthalt nicht eingehalten und nicht durchgesetzt. Es sei unklar, wie die künftige Begleitung und flankierende Massnahmen aussehen werden (fehlende Erläuterungen im Bericht).	Der Gemeinderat teilt die Meinung, dass für einen permanenten und geregelten Betrieb Massnahmen zu treffen sind, die über jene während dem Testbetrieb hinausgehen. Die notwendigen Schritte sind mit der Festsetzung der wesentlichsten Eckwerte des Betriebskonzepts in den Uferschutzvorschriften sowie mit dem Betriebskonzept an sich, der Platzordnung und deren Durchsetzung mit Kontrollen, der Risikoanalyse sowie der Begleitung und dem Monitoring des Betriebs eingeleitet.	vgl. Ziff. 2.2.1

Verfasser Nr.	Eingabe	Stellungnahme des Gemeinderats	Massnahmen
	<b>2.4 Infrastruktur</b>		
1, 4	2.4.1 ToiToi-WCs werden als nicht zweckmässig (werden wegen Gestank nicht benutzt) und die Anzahl (2 Stück) als nicht ausreichend empfunden. In der Folge würde die Toilette im Freien verrichtet, was nicht kompatibel sei mit dem Flussuferschutz.	Das Problem der Nicht-Nutzung der mobilen Toiletten waren weder die Anzahl noch die Verschmutzung, sondern die Belegung der Toiletten für andere Aktivitäten. Dies soll mit dem Bau von besseren und fixen Toilettencontainer nicht noch weiter gefördert werden. Der Gemeinderat hält deshalb daran fest, lediglich mobile Toiletten vorzusehen.	
	<b>2.5 Nachbarschaft und PassantInnen</b>		
1, 3, 4, 5, 6	2.5.1 Ein öffentlicher Aufenthaltsbereich und die damit einhergehende Alkohol- und Drogenszene beeinträchtigt die Nachbarschaft (BewohnerInnen, Angestellte, MieterInnen, KundInnen des Kammi-Areals) sowie PassantInnen mit Lärm, Geruch und fehlender Sicherheit.	Es handelt sich um einen Aufenthaltsort für Randständige. Mit dem vorgesehenen Betriebskonzept, der Platzordnung mit Durchsetzung und Begleitung und einer klaren Abgrenzung des Areals sollen Beeinträchtigungen der Nachbarschaft minimiert werden. Das Einhalten der Platzordnung soll durch einen Sicherheitsdienst sichergestellt werden. Dieser ist befugt, Leute wegzuweisen. Falls nötig wird die Polizei eingeschaltet. Weiter sollen flankierende Massnahmen (Prävention) sowie eine begleitete Umsetzung (Monitoring) unter Beizug des Runden Tisches mit Vertreterinnen und Vertretern der Sozial- und Sicherheitskommissionen der Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen, der Kantonspolizei, der Jugenarbeit Bodeli, der Gassenarbeit, mit weiteren Fachstellen/Fachpersonen, sowie unter Einbezug der Nachbarschaft und der Schrebergarten-Nutzerinnen und -Nutzern etc. ergriffen werden.	<ul style="list-style-type: none"><li>– Festlegen der Grundsätze des Betriebs in den Uferschutzvorschriften</li><li>– Entwurf Betriebskonzept mit Platzordnung (Anhang Erläuterungsbericht)</li><li>– Begleitung/Monitoring</li></ul>
	<b>2.6 Öffentliche Nutzung</b>		
1, 3, 5	2.6.1 «Öffentlicher Aufenthaltsbereich» sei die falsche Bezeichnung der neuen Zone für Sport- und Freizeitanlagen ZSF öA. Ein Ort, der nur einer Anspruchsgruppe zur Verfügung stehe, könne nicht als öffentlich bezeichnet werden und stehe entsprechend im Widerspruch mit den Bestimmungen des SFG.	Die Zone für Sport- und Freizeitanlagen ZSF öA ist die für eine «Freizeitnutzung» mit beschränkter Bebauung und Infrastruktur die angemessene Zone. Öffentlichkeit heisst nicht, dass die gesamte Öffentlichkeit einen Bedarf an dieser Fläche hat. Hingegen ist die Zugangsregelung allgemein und nicht wie auf Privateigentum spezifisch geregelt.	

<i>Verfasser Nr.</i>	<i>Eingabe</i>	<i>Stellungnahme des Gemeinderats</i>	<i>Massnahmen</i>
	<b>2.7 Standortwahl</b>		
1, 4	2.7.1 Die Mitwirkenden widersprechen der Aussage, dass das Gebiet wenig frequentiert und wenig publikumsintensiv sei. Im Gegenteil werde das Gebiet häufig frequentiert von Mieterinnen und Mietern des KammiCenters, deren Kundinnen und Kunden, von Spaziergängerinnen und Spaziergängern, Touristinnen und Touristen sowie von Kindern, die beim FC Interlaken trainieren, etc. Die Frequentierung sei im Detail zu erheben.	Das Areal wurde bisher als Teil des Werkhofs genutzt und war nicht öffentlich zugänglich und entsprechend auch nicht publikumsintensiv oder frequentiert. Die am Areal vorbeiführende Lanzenen hat nur eine untergeordnete Verbindungsfunktion. Die häufiger frequentierten Verbindungen sind der Uferweg oder die Kammiareal-interne Verbindung ans Ufer. Die Hecken auf der Nordseite bilden einen Sichtschutz zwischen Spaziergängern und Spaziergängerinnen und der Randständigenszene. Zudem wird mit der Einführung der Zone für Sport- und Freizeitanlagen ZSF öA sichergestellt, dass das Areal mit weiteren Zäunen, Hecken o.ä. abgegrenzt werden kann. Mittels Begleitung und Monitoring des künftigen Betriebs und Kontrollen auf dem Areal wie auch auf den Zugangswegen vom Bahnhof her, können allfällige Konflikte reduziert werden. Eine Erhebung der Frequenz ist aus Sicht des Gemeinderats nicht notwendig. Der Gemeinderat erachtet die geplanten Massnahmen als zielführend und ausreichend.	– Begleitung/Monitoring
3, 5	2.7.2 Es sei aus dem Erläuterungsbericht nicht ersichtlich, welche Standorte geprüft wurden, und wie der Kriterienkatalog für eine solche Prüfung ausgesehen hat. Die Dokumentation zur Standortwahl fehle.	Im Rahmen einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Sicherheits- und Sozialkommissionen der Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen, der Kantonspolizei, der Jugendarbeit Bödéli, der Sozialhilfe, der Gassenarbeit und der BLS zusammensetzten, wurde nach möglichen Standorten gesucht. Dabei wurden 14 Standorte, davon 9 in der Gemeinde Interlaken, drei in Unterseen und zwei in Matten geprüft. Die für die Standortevaluatlon durchgeführte Nutzwertanalyse ergibt den Standort auf Parzelle Nr. 135 unter dem Goldswilviadukt als eindeutig am besten geeignete Möglichkeit (vgl. Zusatzbericht Standortevaluatlon).	– Zusatzbericht Standortevaluatlon – Ergänzung Erläuterungsbericht in Kap. 2.2

<i>Verfasser Nr.</i>	<i>Eingabe</i>	<i>Stellungnahme des Gemeinderats</i>	<i>Massnahmen</i>
4	2.7.3	<p>Steigt die Zahl der NutzerInnen – wie es im Testbetrieb sichtbar war – seien die Kapazitätsgrenzen des Standorts bald überstiegen.</p>	<p>Die Randständigenszene zählt aktuell rund 15 bis 30 alkohol- und drogen-süchtige Männer und Frauen. Dies entspricht auch der maximalen Anzahl Personen, die sich gemäss Beobachtungen während dem Testbetrieb zeitweilens am Ort aufgehalten hat. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dies der erwarteten maximalen künftigen Anzahl an Nutzerinnen und Nutzern entspricht, da die Randständigen vorwiegend aus den Bödeli-Gemeinden und vereinzelt auch aus den Tälern des östlichen Oberlands stammen und die Szene demnach beschränkt ist.</p> <p>Da die Situationen für Randständige in Bern, Thun und Burgdorf verbessert wurden, ist auch keine Personenzunahme durch «Tourismus» zu erwarten. Längerfristig ist die Absicht der Gemeinde, die Szene mit Hilfeleistungen und Massnahmen zur Reintegration und zur Prävention verringern zu können. Ziel der vorliegenden Planung ist es, der momentanen Anzahl Personen einen Ort anbieten zu können. Mit der Fortführung des Runden Tisches, im Rahmen dessen das Monitoring und die Begleitung des Betriebs sichergestellt werden soll, könnte eine allfällige Vergrösserung der Szene frühzeitig festgestellt und kurzfristig Massnahmen geprüft und eingeleitet werden.</p>

<i>Verfasser Nr.</i>	<i>Eingabe</i>	<i>Stellungnahme des Gemeinderats</i>	<i>Massnahmen</i>	
3, 5, 7	2.7.4	<p>Der jetzige Standort an der Kanalpromenade sei aufgrund der umliegenden Nutzungen (Tourismus, Schifffahrt, Uferpromenade und Bahnhof Interlaken West) nicht ideal als Aufenthaltsort für Randständige. Der geplante Standort in Interlaken Ost sei aber ebenso umgeben von Tourismus, Schifffahrt, Uferpromenade, und dem Bahnhof Interlaken Ost. Um negative Auswirkungen des Aufenthaltsorts für Randständige auf den Tourismus, die Öffentlichkeit (z.B. Personenfrequenzen auf Uferweg) und die Weiterentwicklung des ESP zu vermeiden, seien Orte für Randständige und Tourismuszentren klar zu entflechten.</p>	<p>Es besteht ein Bedarf an einem Aufenthaltsort für Randständige, entsprechend suchen sich die Anspruchsgruppen einen solchen Ort. Ein offizieller, geordneter Standort ist dabei die bessere Lösung als eine sich verselbstständigende Szene. Der Tourismus und die Alltagsströme der Bevölkerung konzentrieren sich mehrheitlich auf das Gebiet zwischen den Bahnhöfen Interlaken Ost und Interlaken West. Östlich des Bahnhofs Interlaken gelegen, befindet sich der Standort gemessen am Tourismus und den Alltagsströmen an einem peripheren Ort, der den Randständigen trotzdem erlaubt, auf sehr direktem Weg vom Bahnhof zum Areal zu gelangen.</p> <p>Standortalternativen wurden geprüft (vgl. Nr. 2.7.2). Eine komplette Entflechtung von Tourismus, Öffentlichkeit und den randständigen Personen ist in Interlaken nicht möglich und würde zu einer kompletten Isolation der Randständigen führen, was aus Sicht der Verantwortung, die die Gemeinde auch gegenüber randständigen Personen hat, nicht erwünscht und zielführend ist. Zudem würden sich Randständige nicht auf einen abgelegenen Ort einlassen. Im Vergleich zum Standort Interlaken West und weiteren potenziellen Standorten sind beim Standort unter dem Goldswil Viadukt deutlich weniger Nutzungskonflikte zu erwarten, da der Nutzungsdruck, resp. die Nutzungsansprüche an das Areal weniger hoch und weniger konzentriert sind.</p> <p>Um die Nutzung als öffentlichen Aufenthaltsort mit den umliegenden Gewerbenutzungen, PassantInnen und der Nachbarschaft zu vereinbaren, werden die nötigen Massnahmen für eine bestmögliche Abschirmung des Areals geprüft. Die Arealbegrenzung soll im Gelände klar markiert und mittels Platzordnung durchgesetzt werden. Sie ist Teil des Betriebskonzepts und die dafür notwendigen Infrastrukturen werden planungsrechtlich ermöglicht (vgl. auch 2.2.2).</p>	<p>Ergänzung Vorschriften ZSF:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Ermöglichung einer allseitigen Abgrenzung des Areals mittels Zäunen und Begrünung.</li><li>– Festlegen der Grundsätze des Betriebs in den Uferschutzvorschriften</li><li>– Entwurf Betriebskonzept mit Platzordnung (Anhang Erläuterungsbericht)</li><li>– Zusatzbericht Standortevaluation</li></ul>
5	2.7.5	<p>Neue Bauten und Anlagen sind in der Uferschutzzone nur zugelassen, wenn diese standortgebunden sind, im öffentlichen Interesse liegen und die Uferlandschaft nicht beeinträchtigen. Die Mitwirkenden bemerken, dass die geplante Anlage nicht standortgebunden ist, und dass eine Auseinandersetzung mit der Standortgebundenheit im Erläuterungsbericht fehlt.</p>	<p>Die Bestimmungen, auf die von den Mitwirkenden verwiesen wird, beziehen sich auf die bisherige Uferschutzzone. Es ist richtig, dass das Vorhaben gemäss denn bisherigen planungsrechtlichen Vorgaben nicht realisiert werden konnte. Zu ebendiesem Zweck führt die Gemeinde nun das vorliegende Planungsverfahren durch: Im Rahmen der Umzonung in eine Zone für Sport- und Freizeitanlagen ZSF ÖA können die planungsrechtlichen Grundlagen zum Erstellen der notwendigen Infrastrukturen geschaffen werden.</p>	